

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1335/2025
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 03.09.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.09.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.09.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.10.2025	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 10.09.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 10.09.2025

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 18.09.2025

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR für das Jahr 2024 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 292.024.103,85 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 3.667.553,28 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, mit dem Jahresüberschuss 2024 des Betriebszweiges Entwässerung i.H.v. 2.304.019,91 € den Verlustvortrag i.H.v. 945.420,76 € auszugleichen.

Der Rest (1.358.599,15 €) wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Der Jahresüberschuss im Betriebszweig Bestattung i.H.v. 1.363.533,37 € wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Sachverhalt

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt:

Gemäß § 12 der Wirtschaftsbetriebssatzung in Verbindung mit § 37 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) hat der Vorstand unter anderem den Jahresabschluss aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 02.09.2025 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Mainz beschlossen.

Die Abschlussprüfung gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist dieser Vorlage vorausgegangen.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR beträgt **3.667.553,28 €**.

Er verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Entwässerung	2.304.019,91€
Bestattung	1.363.533,37 €
<hr/>	
Jahresüberschuss Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	3.667.553,28 €

Ertragslage:

Der Jahresüberschuss von 2.304 T€ im Betriebszweig Entwässerung lag mit 4.004 T€ über dem im Wirtschaftsjahr 2024 prognostizierten Jahresverlust von 1.700 T€. Die Abweichung zum tatsächlichen Ergebnis ist im Wesentlichen auf höhere aktivierte Eigenleistungen aufgrund gestiegener Bauleistungen und höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (im Wesentlichen Rückstellungen für Stromkosten) zurück zu führen. Des Weiteren konnten die gestiegenen Material- und Fremdleistungskosten im Bereich Stromkosten, Betrieb und Unterhaltung Klärwerk und Pumpwerke durch geringere als geplante Personalkosten, Abschreibungen und Darlehenszinsen kompensiert werden, da die Darlehensermächtigung erst Ende des Berichtsjahres in Anspruch genommen wurde. Von den bestehenden Darlehen wurden im Berichtsjahr 7.630 T€ getilgt; zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 15.500 T€ wurden neu aufgenommen.

Der Jahresüberschuss von 1.364 T€ im Betriebszweig Bestattung lag mit 3.304 T€ über dem im Wirtschaftsjahr 2024 prognostizierten Jahresverlust von 1.940 T€. Der Wirtschaftsplan wurde unter der Annahme erstellt, dass die Änderung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) hinsichtlich der Behandlung der Grabnutzungsentgelte zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht in Kraft getreten ist. Durch die 2. Landesverordnung zur Änderung der EigAnVO vom 21.06.2024 sind die Grabnutzungsentgelte vollständig als Ertrag des laufenden Wirtschaftsjahres zu buchen. Hierdurch ergibt sich im Wesentlichen das positive Jahresergebnis.

Vermögenslage:

Die Eigenkapitalquote (einschließlich empfangene Ertragszuschüsse und Grabnutzungsrechte) verbesserte sich von 59,3% im Vorjahr auf 59,6% in 2024. Bei den empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen aus einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen von 1.381 T€ erfolgswirksame Auflösungen und Abgänge von 1.263 T€ gegenüber. Die Grabnutzungsrechte verringerten sich aufgrund der erfolgswirksamen Auflösungen und Abgänge um 1.514 T€ auf 24.353 T€. Den Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von 19.687 T€, die mit 17.898 T€ auf den Betriebszweig Entwässerung und mit 1.789 T€ auf den Betriebszweig Be-

stattung entfallen, stehen Abschreibungen von 12.024 T€ und Abgänge in Höhe von 361 T€ gegenüber.

Finanzlage:

Die Anstalt konnte im Berichtsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengestellte Kapitalflussrechnung berücksichtigt den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit sowie den Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit. Aufgrund der geringeren Zunahme der Rückstellungen sowie der höheren Forderungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein um 2.744 T€ veränderter Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit. Aufgrund gestiegener Investitionen in das Sachanlagevermögen (+ 8.832 T€ i.Vgl.z.Vj.) veränderte sich der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 10.638 T€ in 2023 auf 19.383 T€ im Berichtsjahr. Durch die Darlehensaufnahme und geringere Tilgung verbleibt eine positive Veränderung des Finanzmittelfonds von 14.385 T€ und ein Bestand zum 31.12.2024 von 20.626 T€.

Chancen- und Risikobetrachtung Betriebszweig Entwässerung

Die Gründung der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH und der damit verbundene Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage eröffnet dem Wirtschaftsbetrieb Mainz die Möglichkeit, unabhängig von Preissteigerungen im Bereich der Klärschlammverwertung langfristig zu planen. Das Kanalnetz und die Netzeinrichtungen im Stadtgebiet Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim sind auf die Ableitung von Niederschlagswassermengen bis zu einem statistisch alle 5 Jahre bzw. 3 Jahre einmal auftretenden Regenereignis ausgelegt. Stärkere Niederschläge, die nicht abgeleitet werden können, fließen oberflächlich ab und stellen keine Gefahr für die Anlagen dar. Für das Zentralklärwerk wird derzeit geprüft, ob ein Hochwasserschutz über das 200-jährige Hochwasserereignis hinaus realisiert werden kann.

Chancen- und Risikobetrachtung Betriebszweig Bestattung:

Die Nachfrage nach „pfegelosen Urnengrabarten“ ist seit mehreren Jahren unverändert hoch. Hierunter sind Grabarten wie Kolumbarien, Baum- oder Rasengräber zu verstehen, bei denen für den Nutzungsberechtigten keinerlei Pflegeaufwand anfällt. Während auf diese Grabarten in den vergangenen Jahren regelmäßig etwa 70% aller neu erworbenen Grabstätten entfielen, ist im Berichtsjahr wie im Jahr 2023 ein erneuter Anstieg auf nunmehr 73 % zu verzeichnen. Die wachsende Nachfrage nach pflegelosen Urnengrabarten bietet mittel- bis langfristig auch die Möglichkeit, die zunehmenden Überkapazitäten im Bereich der Erdgrabfelder zu kompensieren. Die Fortschreibung der Friedhofskonzeption und die daraus abzuleitenden Nachfrageentwicklungen sind hierzu als wichtigstes Instrument zu sehen. Im Jahr 2016 wurde ein Konzept entwickelt, nach dem ein Teil der vorhandenen Erdgrabfelder nicht mehr für die Vergabe neuer Nutzungsrechte vorgehalten werden soll.

Durch den Auslauf der in den betroffenen Feldern vorhandenen Grabstätten entstehen so neue Freiflächen, welche wiederum zur Neuanlage pflegeloser Grabarten genutzt werden können. So ist es auch in Zukunft möglich, ein adäquates und zeitgemäßes Grabangebot vorzuhalten. Abwanderungstendenzen zu Friedwäldern, Ruheforsten oder anderen kommunalen Friedhöfen können so nachhaltig vermieden werden.

Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Erfolgs- sowie der Vermögensplan des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR für das Wirtschaftsjahr 2025 in beiden Betriebszweigen weitgehend planmäßig verläuft.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates stellte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 02.09.2025 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 fest und hat beschlossen, mit dem Jahresüberschuss im Betriebszweig Entwässerung den Verlustvortrag auszugleichen. Der Rest

wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Der Jahresüberschuss im Betriebszweig Bestattung wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2. Lösung:

Dem Beschlussvorschlag des Vorstandes des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie der Ergebnisverwendung in Verbindung mit dem Beschluss des Verwaltungsrates wird gefolgt.

3. Alternativen:

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2024 des Wirtschaftsbetriebes
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 des Wirtschaftsbetriebes

Finanzierung